



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

**HANDELSABTEILUNG**

Département fédéral de l'économie publique

**DIVISION DU COMMERCE**

Bern, den 19. November 1975

Herrn Professor  
Dr. Urs Hochstrasser  
Direktor des Amtes für Wissen-  
schaft und Forschung

3003 Bern

C O S T

Herr Direktor,

Wie Sie wissen, verlässt der mit den COST-Angelegenheiten be-  
traute Beamte, Herr lic.rer.pol. Richard Ulrich, auf Ende 1975  
altershalber den Bundesdienst. Herr Ulrich hat sich um die Förde-  
rung der europäischen Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen und  
technologischen Forschung sehr verdient gemacht und mit grossem  
persönlichem Einsatz und in wirksamer Weise die Schweiz in den weit-  
verzweigten COST-Angelegenheiten vertreten.

Sein Ausscheiden aus dem Bundesdienst veranlasst mich, Ihnen  
nun mitzuteilen, wie wir auf Seiten des EVD die Arbeiten betreffend  
die COST zu organisieren gedenken. Nachdem der früher mit diesem  
Dossier betraute Dienst für internationale Industriefragen zusätz-  
lich die Bearbeitung der Energieprobleme übernommen hat, habe ich  
angeordnet, dass innerhalb der Handelsabteilung die ihr zukommende  
Kompetenz für die COST-Angelegenheiten ab 1. Januar 1976 an das  
Integrationsbüro EPD/EVD übergeht, das sich ja bekanntlich schon  
bisher mit den integrationspolitischen Aspekten der COST befasst  
hat. Dementsprechend wird nächstes Jahr an Stelle von Herrn Ulrich  
in der Regel der Chef des Integrationsbüros, Dr. Blankart, an den  
Sitzungen der Hohen Beamten in Brüssel teilnehmen, wobei Sie selbst-  
verständlich Ihrerseits den Vertreter Ihres Amtes in diesem Aus-  
schuss bezeichnen werden.

- 2 -

Hinsichtlich der Arbeitsteilung zwischen Ihrem Amt und meiner Abteilung ist in der COST-Botschaft vom 10. Januar 1972 auf den Seiten 8f. folgendes vorgesehen worden:

"Die Oberaufsicht über die Durchführung der beschlossenen Projekte üben die Handelsabteilung und die Abteilung für Wissenschaft und Forschung gemeinsam aus. Der Abteilung für Wissenschaft und Forschung als dem für Wissenschaftsfragen zuständigen Koordinationsorgan der Bundesverwaltung obliegt namentlich die Beurteilung der Projekte unter wissenschaftlichen und forschungspolitischen Gesichtspunkten, wobei je nach der Problemstellung auch der Wissenschaftsrat, die Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung oder der Nationalfonds zur Stellungnahme einzuladen sind. Die Abteilung für Wissenschaft und Forschung wird auch den Fortgang der schweizerischen Mitwirkung verfolgen, während die Handelsabteilung sich vor allem mit den wirtschaftspolitischen und rechtlichen Problemen befasst, die sich bei der Europäischen Zusammenarbeit und in der Schweiz ergeben."

Im Rahmen dieser Kompetenzabgrenzung sollte nun nach meiner Auffassung der inzwischen eingetretenen Schwergewichtsverschiebung Rechnung getragen werden. Während im Anfangsstadium der COST die Schaffung von Präzedenzfällen für eine neue Form der Zusammenarbeit in Europa im Vordergrund stand, hat sich heute das Hauptanliegen auf die ordnungsgemässe Durchführung der Aktionen verlagert. Entsprechend sollte Ihrem Amt, dem bisher die wissenschaftliche Beurteilung der Aktionen, ihre Organisation und Aufsicht im Inland sowie die Beschickung der wissenschaftlichen Fachgremien oblag, auch das Aushandeln, Abschliessen und die Ueberwachung der Verträge mit den schweizerischen Forschungsanstalten zukommen. Dem Integrationsbüro obläge die integrationspolitische, diplomatische, rechtliche und völkerrechtliche Bearbeitung der COST, vornehmlich das Aushandeln der diesbezüglichen internationalen Uebereinkommen.

Ich würde es deshalb für richtig erachten, die Verwaltung der COST-Kredite an Ihr Amt zu übertragen. Ich nehme jedoch an, dass Sie damit einverstanden sind, dass der Handelsabteilung (wegen des industriepolitischen Aspektes) bzw. dem Integrationsbüro ein konstruktives Mitspracherecht erhalten bleiben sowie gegebenenfalls die

- 3 -

Möglichkeit, in Bezug auf die Planung und Durchführung von Aktionen, die industrie- und integrationspolitisch von besonderem Interesse sind, mit der Privatwirtschaft Verbindung aufzunehmen, ohne indessen selbst als Vertragspartner in Erscheinung zu treten. Denn da wir mit ihr in vielfältigem Kontakt stehen - ich denke etwa an die Exportrisikogarantie - dürfte unsere Ausgangsposition in gewissen Fällen besonders günstig liegen. Dementsprechend würden auch künftige COST-Botschaften wiederum als Antrag unserer beiden Departemente an den Bundesrat gerichtet werden.

Zudem möchte ich vorschlagen, dass es der Aussenwirtschaftsbericht bleibt, mit dem die Eidg. Räte über die COST-Fragen informiert werden, da dies der einzige Ort ist, an dem halbjährlich eine Gesamtdarstellung der von Brüssel ausgehenden Integration im weitesten Sinne des Wortes wiedergegeben wird, was eine nicht zu unterschätzende Dokumentationsquelle darstellt.

Schliesslich würde die vorgeschlagene Regelung auch nichts daran ändern, dass der Kontakt zwischen Bern und den Europäischen Gemeinschaften nicht direkt, sondern wie bisher über das Integrationsbüro und die Mission geht, damit die Koordination im Gesamtrahmen der Beziehungen zwischen der Schweiz, den EG und den an der COST beteiligten Drittstaaten gewährleistet bleibt.

Ich möchte Sie bitten, mir Ihr Einverständnis und gegebenenfalls Ihre Bemerkungen zum vorgeschlagenen Vorgehen mitteilen zu wollen, und versichere Sie, Herr Direktor, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Direktor der Handelsabteilung

(Jolles)

- 4 -

Interner Verteiler:

- Herrn Bundesrat Brugger
- Herrn Generalsekretär Thalmann
- Schweiz. Mission bei den EG, Brüssel
- J, L, Rb, Hf, Md, B, Ul, Kl, Std